A. VORBEMERKUNGEN

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möchte in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Skiverband, dem Württembergischen Leichtathletik Verband und dem Württembergischen Schützenver-band Schülerinnen und Schüler dafür ausbilden um als Schulsport-Mentor(in) schulsportliche Veranstaltungen im Bereich Biathlon unter besonderer Berücksichtigung des FAIR PLAY- Gedankens durchzuführen.
.
Im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ - mit allen positiven Effekten in gesundheitlicher, sportlicher und sozialer Hinsicht - sollen sich die Schulsportmentorinnen und -mentoren künftig bei der Gestaltung von Projekten bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder auch der Mitbetreuung von Schulmannschaften verstärkt beteiligen können.

Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Junge Menschen erhalten frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren– Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und somit Voraussetzungen für künftige Aufgaben, z. B. die Übernahme eines Ehrenamtes im Verein. So ist eine weitere Möglichkeit der langfristigen Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation Schule und Verein geschaffen.

Die geplanten Ausbildungsmaßnahmen wurden zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den beteiligten Verbänden abgestimmt. Sie sollen den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport schülergemäß vertiefen, vor allem aber deren spielerische Möglichkeiten erschließen helfen. Sie beinhalten ferner die wichtigsten Gesichtspunkte einer altersgemäßen Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Der FAIR PLAY-Ansatz soll den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten aufzeigen Konflikte zu erkennen und Mechanismen kennenlernen, die an den Schulen bestehen **um den Konflikten entgegenzuwirken.**

B. INHALTE

Die Ausbildung ist sportartübergreifend und orientiert sich an den dem Biathlonsport zugehörigen Sportarten ausdauerorientiertes Laufen (LA)/ Langlaufen und Sportschießen.

C. AUSSCHREIBUNG

• Zielgruppe
Die Ausbildung richtet sich an 14 - 15-jährige Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die Interesse daran haben, Sportangebote für sich und andere Kinder und Jugendliche zu organisiern.

Auswahlkriterien sind zum einen sportliche Leis-tungen, zum anderen aber auch soziale Kompetenz, gerade im Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern, sowie Verantwortungsbewusstsein, da Schulsportmentoren an den Schulen eine Vorbildfunktion ausüben sollen.

• Ausbildungsumfang
Die Ausbildungsmaßnahmen umfassen 24 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) und erstrecken sich insgesamt über 5 Tage.

• Zielsetzungen
Ziel der Ausbildung ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen unter der Anleitung und Aufsicht eines Sportlehrers oder Übungsleiters Schulsport und ggf. Vereinssport mit zu gestalten und hierbei Verantwortung mit zu übernehmen. Zusätzlich werden den Schülerinnen und Schüler für Konfliktsituationen notwendige und hilfreiche gewaltpräventive Mechanismen aufgezeigt.
Im Hinblick auf die zukünftige Arbeit in der Schule bzw. im Verein kommt der Förderung der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler große Bedeutung zu.

• Einsatz der Mentorinnen / Mentoren
Im Schulsport können sie – neben ihrem Mitwirken innerhalb des Klassenverbandes – bei der Planung und Durchführung außerunterrichtlicher schulsportlicher Angebote mitwirken. Sie sollen vor allem bei Arbeitsgemeinschaften im Sport die Sportlehrkräfte unterstützen und bei der Realisierung von Pausensportangeboten sowie bei der Vorbereitung und Durchführung schulsportlicher Wettkämpfe mithelfen.
Im Rahmen des Vereinssports können die Jugendlichen ggf. die Übungsleiter/-in bei der Organisation, Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes unterstützen, schülergemäße Inhalte in ihre Übungsgruppe einbringen und die Einrichtung von Sportgruppen für Kinder und Jugendliche anregen, Betreuungsaufgaben übernehmen und Ansprechpartner/-innen für Kinder und Jugendliche sein.

Die Schulsportmentorinnen und -mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrer/innen, Hausmeister, Sekretärinnen, Elternvertretern u. a.) vorgestellt werden. Diese sollen zudem über die Rechte und Pflichten der Mentorinnen/Mentoren unterrichtet werden.

• Kursorte / Ausbilder
Die Ausbildung wird zentral am Standort Ulm durchgeführt.
Ausbilder sind Referenten und Lehrbeauftragte des jeweiligen Sportfachverbände.

• Finanzierung
Die anfallenden Kosten werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übernommen. Eine Eigenbeteiligung durch die Schülerinnen und Schüler bzw. Schule ist nicht vorgesehen.

D. HINWEISE

• Gesetzliche Grundlagen
Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von Schulsportveranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung), § 14 , rechtlich abgesichert (vgl. Rechte und Pflichten).

• Meldeverfahren
Gemeldet werden können Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 aller Schularten, die allgemein gute sportliche Leistungen zeigen und einen guten Zugang zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern haben. Für die Meldung ist das angefügte Meldeformular zu verwenden.

Die Schulsportmentorin bzw. der -mentor Haupt und Werkrealschule muss bereit sein, an der Schule im o.g. Sinne (vgl. Einsatz der Mentorinnen/Mentoren) aktiv zu werden.
Die Eltern der Jugendlichen erklären schriftlich ihr Einverständnis. Die Schulleitung erteilt die Genehmigung und leitet die Meldung an das Kultusministerium zu Hd. von Dr. Matthias Molt, Königstraße 44 (Neue Kanzlei), Postfach 10 34 42, 70 173 Stuttgart, postalisch oder elektronisch an: **matthias.molt@km.kv.bwl.de** weiter.
Das Kultusministerium benachrichtigt zunächst die Schülerinnen und Schüler über Zulassung bzw. Nicht-Zulassung und lädt die Schülerinnen und Schüler zu gegebener Zeit zum Lehrgang ein.

• Rechte und Pflichten
- Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentorinnen und Mentoren eine Urkunde;
- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften unter Betreuung und Aufsicht einer Sportlehrkraft;
- Initiieren von freiwilligen Schulsportgemeinschaften (Einrichtung von Kinder- und Schulsportgruppen);
- Beteiligung an der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sportwettkämpfen;
- Begleitende Betreuung von Wettkampfmannschaften bei Schulsportwettbewerben (z. B. bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA);
- Unterstützung der Kooperationsmaßnahmen Schule und Verein;
- Ausarbeitung eines Jahresplans für Sportveranstaltungen gemeinsam mit den Lehrkräften;
- Beantragung einer Mentorensitzung im Rahmen der SMV-Arbeit;
- Einbeziehung bei den an der Schule erhältlichen Sportmitteilungen über den „Dienstweg“;
- bevorzugte Zulassung zur Ausbildung „Schüler-mentoren Sport“;
- Vorschlagsrecht für anzuschaffende Sportgeräte und -literatur;
- Informationspflicht gegenüber der betreuenden Sportlehrkraft (z. B. Beschädigung von Sportgeräten und -stätten, Unfälle, Terminänderungen);
- Einweisung über das Verhalten bei Unfällen und in Sicherheitsmaßnahmen (Erste-Hilfe-Kurs wird empfohlen);
- Möglichkeit der Eintragung der Mentorentätigkeit ins Zeugnis oder als Beiblatt zum Zeugnis.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei entsprechenden Teilnehmerzahlen ein Aus-wahlverfahren angewendet werden muss

365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer skiverband e.v.

WSV 1850
Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

WLV
WÜRTTEMBERGISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Schülermentorenlehrgang

Biathlon

mit

FAIR PLAY

für ein
konfliktfreies Miteinander im Sport

Stiftung SPORT IN DER SCHULE in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT